



WA1	
0,4	o  ED
GH 8,5m	WH 5,5m
WA2	
0,4	o
GH 9,0m	WH 7,5m

### Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)  
 Allgemeines Wohngebiet WA1/WA2 (§4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)  
 Füllschema der Nutzungsschablone:
 

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Bauweise
max. zulässige Gebäudehöhe	max. zul. talseitige Wandhöhe

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

- Baugrenze (§9(1)2. BauGB)
  - Offene Bauweise (§22(1) BauNVO)
  - Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - Baugrenze (§23(3) BauNVO)
- Grünflächen (§9(1)15 BauGB)
  - Öffentliche Grünfläche
- Verkehrsrflächen (§9(1)11. BauGB)
  - Öffentliche Verkehrsflächen mit Schrammbord
- Sonstige Planzeichen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)
  - Gebäudeschraffur
  - Maßzahl oder Bemaßung
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§1(4) und §16(5) BauNVO)

### Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Magere Flachlandmähwiese am nördlichen Ostrand von Schwabhausen (MW-Nummer: 6510012846203231)

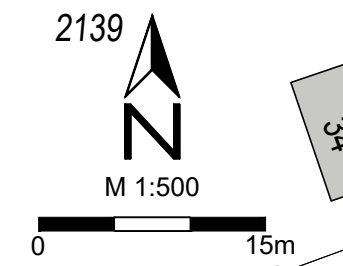
### Hinweise

- Empfehlung zum Erhalt von Bäumen
- Grundstücksgrenze
- 111 Flurnummern bestehender Grundstücke
- Vorgeschlagene Bauplatzaufteilung
- Nummer des Bauplatzes mit Größenangabe

Das gesamte Plangebiet befindet sich in der Wasserschutzgebietszone III B (WSG Windischbuch-Neunstetten-Oberndorf).

Planunterlagen:  
ALK-Daten (Juni 2022)

Der Bebauungsplan 'Im Grund III' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.



# Vorentwurf Bebauungsplan 'Im Grund III'

Gemarkung Schwabhausen  
Stadt Boxberg  
Main-Tauber-Kreis

Stand: 10. Mai 2024

### Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 11.12.2023 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Boxberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom \_\_\_\_\_ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Stadt Boxberg, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Bürgermeisterin Heidrun Beck

7. Ausgefertigt

Stadt Boxberg, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Bürgermeisterin Heidrun Beck

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am \_\_\_\_\_ gemäß §10(3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Boxberg, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Bürgermeisterin Heidrun Beck



Bebauungsplan 'Im Grund III'